



# BEGLEITETES WOHNEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN FAMILIEN

---

Informationen für Gastfamilien

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

# WAS BEDEUTET „BEGLEITETES WOHNEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN FAMILIEN“?

---

Diese Wohnform bietet erwachsenen geistig behinderten Menschen, die nicht zwingend in einer Wohneinrichtung leben müssen, die Möglichkeit, in einer Gastfamilie zu leben. Durch diese familienbezogene Unterstützung wird die soziale Integration und weitgehende Verselbstständigung des Gastes angestrebt. Begleitet werden Gast und Gastfamilie durch einen anerkannten Fachdienst, der das Wohl des behinderten Menschen im Blick hat und ihn und die Gastfamilie unterstützt.

## WAS MACHT DER FACHDIENST?

---

Der Fachdienst unterstützt den behinderten Menschen und die Familien in fachlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen. Dazu gehören insbesondere

- regelmäßige und qualifizierte Beratung in Form von Hausbesuchen,
- Unterstützung bei Antragstellungen,
- Unterstützung bei behördlichen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten,
- Vermittlung von familienentlastenden Freizeit- und Urlaubsangeboten,
- Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen,
- Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz.

Hausbesuche durch den Fachdienst müssen möglich sein, so oft sie für erforderlich gehalten werden.



## **WER KOMMT ALS GAST IN FRAGE?**

---

Voraussetzung für die Aufnahme in das Begleitete Wohnen für behinderte Menschen in Familien ist der Wunsch dieser Person, in einer Familie zu leben. In Frage kommen erwachsene geistig behinderte Menschen, die relativ selbstständig sind, aber noch nicht allein oder im Betreuten Wohnen leben können. Der zukünftige Gast muss bereit sein, sich an den hauswirtschaftlichen Arbeiten im üblichen familiären Rahmen zu beteiligen.

Über die Aufnahme und Betreuung in einer Familie entscheidet der LWV als Leistungsträger nach Abstimmung mit der Gastfamilie und vorheriger Empfehlung der Hilfeplankonferenz.



Ulrich Muggenthaler, Patrick Gira, Martina Schlitt und Jasmine Wambach mit Christiane Weinert von der Lebenshilfe Region Kassel

## WAS SOLLTEN SIE ALS GASTFAMILIE MITBRINGEN?

---

Sie sollten anderen Menschen gegenüber offen und tolerant sein, ihrem Gast in allen Lebensbereichen Wertschätzung entgegenbringen.

Zu Ihren Aufgaben wird es gehören, dass Sie den Menschen mit geistiger Behinderung in seiner Selbstständigkeit und Selbstbestimmung unterstützen und ihn in den Familienalltag einbeziehen. Eine entsprechende Atmosphäre sowie ein förderliches Umfeld für diese Person tragen genauso zum Gelingen bei wie individuelle Anleitung und Zuwendung durch die Familie.

Wichtig ist, dass Sie sich mit Ihrem Gast gut verstehen. Allerdings sollten Sie keine gesetzliche Betreuung nach §§ 1886 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für den Gast ausüben. Ein Fachdienst für Begleitetes Wohnen für behinderte Menschen in Familien in Ihrer Nähe wird Ihnen als Gastfamilie behilflich sein, den passenden Gast zu finden. Ein Probewohnen kann für eine befristete Zeit sinnvoll sein.

# WIE WIRD DAS BEGLEITETE WOHNEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN FAMILIEN FINANZIERT?

---

Wenn der zukünftige Gast über genügend Einkommen oder Vermögen verfügt, muss er selbst die gesamten Kosten tragen. Sollte das nicht der Fall sein und die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor, werden vom LWV folgende Leistungen in der jeweils aktuell gültigen Höhe gezahlt:

## **AN DIE FAMILIE:**

- ein monatliches Betreuungsgeld, dessen Höhe auch davon abhängt, ob Leistungen von der Pflegeversicherung bewilligt wurden

sowie

- Leistungen für Lebensunterhalt und Unterkunft des geistig behinderten Menschen .

## **AN DEN FACHDIENST:**

- die anfallenden Personal- und Sachkosten.

# MÖCHTEN SIE MEHR ÜBER DAS BEGLEITETE WOHNEN IN FAMILIEN WISSEN?

Wir beraten Sie gern.

Sie wohnen im Land-Kreis oder in der Stadt	dann hilft Ihnen	Sie wohnen im Land-Kreis oder in der Stadt	dann hilft Ihnen
Stadt Kassel Landkreis Kassel Landkreis Fulda Landkreis Hersfeld-Rotenburg Schwalm-Eder-Kreis Landkreis Waldeck-Frankenberg Werra-Meißner-Kreis	 <b>Sabrina Pflüger</b> Teilhabe Nordost Hauptverwaltung Kassel Ständeplatz 6 -10 34117 Kassel	Stadt Frankfurt Hochtaunuskreis Landkreis Limburg-Weilburg Main-Taunus-Kreis Rheingau-Taunus-Kreis Stadt Wiesbaden	 <b>Rafael Kreuzer</b> Teilhabe Südwest Regionalverwaltung Wiesbaden Frankfurter Straße 44 65189 Wiesbaden
<b>Tel. 0561 1004 - 2165</b> sabrina.pflueger@lww-hessen.de		<b>Tel. 0611 156 - 326</b> rafael.kreuzer@lww-hessen.de	
Landkreis Gießen Lahn-Dill-Kreis Landkreis Marburg-Biedenkopf Vogelsbergkreis Wetteraukreis	 <b>Jana Bielau</b> Teilhabe Mitte Hauptverwaltung Kassel Ständeplatz 6 -10 34117 Kassel	Landkreis Bergstraße Stadt Darmstadt Landkreis Darmstadt-Dieburg Landkreis Groß-Gerau Main-Kinzig-Kreis Odenwaldkreis Stadt Offenbach Landkreis Offenbach	 <b>Sybille Schwahn</b> Teilhabe Südost Regionalverwaltung Darmstadt Steubenplatz 16 64293 Darmstadt
<b>Tel. 0561 1004 - 2491</b> jana.bielau@lww-hessen.de		<b>Tel. 06151 801 - 314</b> sybille.schwahn@lww-hessen.de	

Wenn Sie aus Hessen kommen, aber in einem anderen Bundesland leben oder arbeiten, dann wenden Sie sich bei Fragen zu Leistungen der Eingliederungshilfe an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des LWV.

Sie finden sie unter

<https://www.lww-hessen.de/regionale-ansprechpersonen/ausserhessische-leistungen/>

In der Broschüre „Begleitetes Wohnen in Familien“ finden sie weitere Informationen.

Diese Broschüre gibt es in Leichter Sprache. Auf unserer Internet-Seite [www.lww-hessen.de](http://www.lww-hessen.de) können Sie die Broschüre als PDF-Datei herunterladen oder als Printausgabe bestellen, direkt auf der Internetseite oder per E-Mail [pressestelle@lww-hessen.de](mailto:pressestelle@lww-hessen.de)



Der **Landeswohlfahrtsverband Hessen** wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos GmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

## Impressum

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Fachbereich 206
Redaktion	Rose-Marie von Krauss
Gestaltung	Heiko Horn
Fotos	Lothar Koch, Rolf K. Wegst
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	November 2023
Internet	<a href="http://www.lwv-hessen.de">www.lwv-hessen.de</a>